Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12136**

18. Wahlperiode 25.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Andrej Hunko, Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Sondertreffen des Europäischen Rates zu 27 am 29. April 2017 in Brüssel

hier: Stellungnahme gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 29. März 2017 hat die britische Premierministerin Theresa May dem Präsidenten des Europäischen Rates Tusk die Mitteilung über den Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirlands aus der Europäischen Union nach Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und den Austritt aus dem EURATOM-Vertrag entsprechend Artikel 106a EAG-Vertrag übermittelt und damit den Austrittsprozess förmlich eingeleitet.

Auf dem Sondertreffen des Europäischen Rates am 29. April 2017 werden die Vertreter der verbleibenden 27 EU-Regierungen die politischen Leitlinien für die „Brexit-Verhandlungen“ beschließen, auf deren Grundlage der Rat das Verhandlungsmandat an die verhandlungsführende Europäische Kommission erteilen wird. Da die politische Steuerung bei Rat und Europäischem Rat verbleibt und das EU-Parlament (EP) während der Verhandlungen lediglich beratende Befugnisse hat, kommt den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten eine besondere Verantwortung bei der Sicherstellung der demokratischen Kontrolle zu.

Nicht zuletzt aufgrund der für den 8. Juni 2017 beschlossenen Neuwahlen zum Unterhaus, ist ein Beginn substanzieller Verhandlungen nicht vor Frühsommer zu erwarten. Dies erhöht den Zeitdruck erheblich, da die im EUV festgeschriebene Frist für den Austrittsprozess am 29. März 2019 ausläuft – sofern nicht der Europäischen Rat einstimmig im Einvernehmen mit Großbritannien die Frist verlängert. Zudem zeichnen sich schon heute erhebliche politische Konflikte ab, da die Positionen in zentralen Punkten weit auseinanderliegen: Die britische Regierung hat sich zu einem „harten Brexit“ bekannt, der unter anderem den Austritt aus dem Binnenmarkt und der Rechtsprechung des EuGH beinhaltet. Zugleich formuliert sie für die künftigen Beziehungen das Ziel eines umfassenden Freihandelsabkommens, über dessen Inhalte sie bereits parallel zu den Austrittsverhandlungen verhandeln will.

Auch die EU hat eine harte Verhandlungslinie definiert – auch als Abschreckung gegen weitere mögliche Austritte: Der Leitlinien-Entwurf unterstreicht, dass die künftigen Beziehungen spürbare Nachteile für Großbritannien gegenüber einer EU-Mitgliedschaft aufweisen sollen, betont die Unteilbarkeit des Binnenmarkts (kein „Rosinenpicken“) und eine klare Unterteilung der Verhandlungen in zwei Phasen: Zunächst soll das Austrittsabkommen ausgehandelt werden, in dem die Statusfragen der in Großbritannien lebenden EU-Bürger und der britischen Bürger in den übrigen EU-Ländern geklärt, Rechtssicherheit für Unternehmen geschaffen, sowie Vereinbarungen über die Austrittskosten und die Abwicklung der (nicht nur) finanziellen Verpflichtungen Großbritanniens getroffen werden sollen. Erst unter der Voraussetzung „substanzieller Fortschritte“ sollen Gespräche über die künftigen Beziehungen beginnen.

Der Bundestag appelliert an die Verhandlungsführenden, die Verhandlungen zügig aufzunehmen und in fairer und konstruktiver Weise durchzuführen, da ein ungeordnetes Ausscheiden ohne Abkommen („dirty Brexit“) aufgrund von Rechtsunsicherheiten, politischen, sozialen und ökonomischen Kosten nicht im Interesse der Menschen in Großbritanniens sowie in den übrigen EU-Mitgliedstaaten ist. Kontraproduktiv sind Machtspiele, wie sie auf beiden Seiten laufen. Die Drohung des Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk, dass ein Abbruch der Verhandlungen jederzeit möglich sei, ist ebenso zurückzuweisen wie die von verschiedenen konservativen britischen Politikern und Regierungsmitgliedern, einschließlich Premierministerin May, wiederholt geäußerte Drohung, Großbritannien durch massive Absenkung von Unternehmenssteuersätzen und umfassende Finanzmarktliberalisierungen zur Steuer- und Regulierungsoase umzugestalten.

Die Austrittsmitteilung und der Entwurf der Verhandlungsleitlinien betonen, dass die Klärung der Rechte der rund 3,2 Mio. in Großbritannien lebenden EU-Bürger und der rund 1,2 Mio. britischen Bürgerinnen und Bürgern, die in der EU leben, für beide Seiten Priorität habe. Doch dafür muss der Grundkonflikt über den Ablauf der Verhandlungen schnellstmöglich gelöst werden. Die Situation dieser Menschen sowie auch der rund 1,8 Mio. Bürger Nordirlands und dreißigtausend Bürger Gibraltars, deren Situation und Status durch den „Brexit“ unsicher ist (Fragen der Staatsbürgerschaft, Grenzregelungen), bedarf einer zügigen Klärung. Der Deutsche Bundestag unterstreicht, dass die Zukunft dieser Menschen von keiner Seite als „Verhandlungsmasse“ instrumentalisiert werden darf, um die jeweils andere zu Zugeständnissen zu zwingen.

Bezüglich der Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien bedarf es auf Seiten der EU klarer Bestimmungen, um den Schutz von Standards in den Bereichen Arbeitnehmerrechte, Sozialrechte, Umwelt- und Verbraucherschutz auf mindestens dem Niveau aktueller EU-Standards zu gewährleisten sowie diese Standards künftig weiter anzuheben. Der Bundestag betont, dass die „Brexit-Verhandlungen“ auf keinen Fall zu einer neuen Runde von Sozial-, Lohn- und Steuerdumping führen dürfen, auch nicht zwischen den verbleibenden EU 27. Während die EU (unter anderem) im Leitlinien-Entwurf die Einigkeit der EU 27 im Verhandlungsprozess und die grundsätzliche Absage an Separatabkommen und sektorbezogene Sondervereinbarungen klar hervorhebt, wird dem konkreten Schutz der genannten Standards in den Dokumenten und politischen Debatten bislang zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dieses Versäumnis muss schleunigst korrigiert werden.

In dem Zusammenhang sind in der EU auch Maßnahmen vorzubereiten, um die möglichen ökonomischen und politischen Folgen des „Brexit“, von denen die Mitgliedstaaten in unterschiedlicher Weise betroffen sein werden, solidarisch abzufedern. Dies gilt auch für die Planungen des EU-Haushalts sowie des kommenden Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR): Der durch den „Brexit“ absehbare Wegfall britischer Zahlungen in EU-Haushalt und -Programme darf nicht zu undifferenzierten Kürzungen führen. Insbesondere der tragfähige Fortbestand von EU-Sozial- und Strukturfonds muss gewährleistet werden. Ansonsten droht eine weitere Zunahme der sozialen und wirtschaftlichen Desintegration der EU.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Entscheidung Großbritanniens, aus der EU auszutreten, ist kein Grund zu Freude. Der Bundestag bedauert, dass im Exit-Lager die rassistische und unsolidarische „Nein-Kampagne“ dominierend war, die in ihrer Angstkampagne das gesellschaftliche Klima in Großbritannien vergiftet und zu einem Anstieg rassistischer Gewalt geführt hat. Der Bundestag bedauert auch, dass die dominante „Remain-Kampagne“ neben der Angst vor den ökonomischen Folgen eines Austritts lediglich eine noch neoliberalere und weniger regulierende EU-Politik als Alternative angeboten hat. Denn es war nicht zuletzt die EU-Politik Großbritanniens der letzten Jahrzehnte, die konsistent das Ziel verfolgt hatte, die EU-Integration auf einen möglichst großen neoliberalen Binnenmarkt zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf den, mit der Austrittsentscheidung zwar hinfälligen, EU-Cameron-Deal von Februar 2016 besteht weiter Anlass zur Sorge, dass die EU-Mitgliedstaaten der neoliberalen Agenda der Premierministerin May, die Arbeitsrechte, Umweltschutzverordnungen und soziale Rechte schleifen will, entgegenkommen werden.

Seit dem „Brexit-Referendum“ im Juni 2016 haben die Repräsentanten der EU-Institutionen sowie der EU-Regierungen wiederholt die Errungenschaften der EU-Integration hervorgehoben. Vor dem Hintergrund des „Brexit“ wurden zwar wiederholt „Fehler“ und „Fehlentwicklungen“ eingeräumt – eine ehrliche Analyse der Ursachen für den „Brexit“ und die zunehmenden Prozesse der Desintegration ist aber bis heute ausgeblieben. Davon zeugen nicht zuletzt der Bratislava-Prozess, das Weißbuch der Kommission zur Zukunft der EU sowie die Erklärung von Rom vom 25. März 2017. Eine systematische Auseinandersetzung mit der umfassenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Krise des EU-Integrationsprozesses sowie die Einleitung eines grundlegenden Politikwechsels sind indes überfällig: Der Ausgang des „Brexit-Referendums“ steht symptomatisch für die schwere Krise, in der sich die EU befindet. Die wachsende EU-Skepsis und Austrittsbestrebungen in vielen EU-Mitgliedstaaten haben tief liegende Ursachen; insbesondere die gravierenden Demokratiedefizite und die neoliberale Verfasstheit, die unzureichende Verankerung sozialer Rechte und die Festlegung auf Militarisierung gehören zu den wesentlichen strukturellen Problemen der EU.

Es kommt nun darauf an, diese Krisenursachen zu verstehen und daraus die notwendigen Änderungen für die Politik sowohl der Union als auch ihrer Mitgliedstaaten abzuleiten. Ein „weiter so“ darf es nicht geben. Vielmehr bedarf es eines Neustarts der EU als demokratisches, friedliches und soziales Projekt. Andernfalls wird die EU auseinanderbrechen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf Ebene der EU auf dem Sondergipfel am 29. April 2017 in Brüssel zu den Verhandlungsleitlinien, den Folgetreffen zur Ausgestaltung des Verhandlungsmandates sowie in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich dafür einzusetzen,
   - dass unverzüglich verbindliche Regelungen getroffen werden, um zu garantieren, dass die EU-Bürger in Großbritannien sowie der britischen Bürger in der EU nicht zur Verhandlungsmasse werden, und dass ihre Rechte auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Nichtdiskriminierung umfassend erhalten und geschützt werden. Dazu muss zumindest für diesen Feld über das Austrittsabkommen und die zukünftigen Beziehungen zugleich verhandelt werden;
   - dass der Konflikt zwischen EU und Großbritannien über die Struktur des Verhandlungsprozesses pragmatisch und konstruktiv aufgelöst wird, um eine faktische Blockade der Verhandlungen zu vermeiden;
   - dass in Bezug auf Irland und Nordirland dem Karfreitagsabkommen, den besonderen Auswirkungen des „Brexits“ und der Gefährdung des Friedens

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

in Irland Rechnung getragen wird und insbesondere das Recht der Nordiren auf die irische und die britische Staatsbürgerschaft bestätigt und ein Sonderstatus Nordirlands in Erwägung gezogen wird;

- dass die Verhandlungen in fairer und konstruktiver Weise durchgeführt werden und wechselseitigen Drohungen eine verbindlich Absage erteilt wird, sowie jegliche Versuche der britischen Seite bilaterale Sonderabkommen oder Sektorvereinbarungen auszuhandeln verhindert werden;
- dass die schottischen Unabhängigkeitsbestrebungen nicht als Druckmittel in den Verhandlungen missbraucht werden. Eine Anerkennung eines unabhängigen Schottlands und die Aufnahme in die EU sind grundsätzlich möglich, wenn die Unabhängigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Verfahren der britischen Verfassung vollzogen wurde;
- dass die Verhandlungen zu den finanziellen Verpflichtungen Großbritanniens konstruktiv und auf Basis rechtlicher und faktenbasierter Grundlagen geführt werden; und dass in diesem Zusammenhang die EU 27 Sorge tragen, die Folgen für den laufenden MFR so gering wie möglich zu halten, die Programme der Struktur- und Kohäsionsfonds in vollem Umfang zu bewahren und dafür auch Ausgaben für die Militarisierung der EU zu kürzen;
- dass den Vereinbarungen über die zukünftigen Beziehungen verbindliche Regelungen zu gemeinsamen Mindeststandards in (mindestens) den Bereichen Arbeitnehmerrechte, Sozialrechte, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge zu Grunde liegen müssen, die keinesfalls unter dem Niveau der gültigen EU-Standards liegen dürfen. Dies gilt ebenfalls für die Einhaltung der EU-Standards zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Bekämpfung von Geldwäsche sowie für die Akzeptanz der EU-Datenschutzrichtlinie als strikter Vorbedingung eines zukünftigen Abkommens;
- dass keine militärische Kooperation der EU mit dem Vereinigten Königreich angestrebt wird;
- dass das Vereinigte Königreich seinen Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta nachkommt und die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte als verbindlich akzeptiert;
- dass das EP viel umfassender als im bisherigen Verfahren vorgesehen in den Verhandlungsprozess eingebunden und das Verhandlungsmandat veröffentlicht wird;

2. sich dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen über den Austritts des Vereinigten Königreichs aus dem EURATOM-Vertrag völlig unabhängig vom Austritt aus der EU geführt werden, den britischen Austritt vorbehaltlos zu befürworten und unverzüglich mit einem eigenen Austrittsantrag der Bundesrepublik zu unterstützen;
3. den Deutschen Bundestag entsprechend seinen Mitwirkungsrechten nach Artikel 23 GG und dem EUZBBG in die Verhandlungen einzubeziehen; ihn umfassend und fortlaufend über den Stand der Verhandlungen zu informieren und seinem Recht auf Stellungnahme Rechnung zu tragen;
4. sich dafür einzusetzen, dass die mit dem Austritt erforderlich werdenden Vertragsänderungen im ordentlichen Vertragsänderungsverfahren nach Artikel 48 EUV zu vollziehen sind;
5. auf EU-Ebene eine ehrliche Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen des „Brexit“ sowie der strukturellen Krise des EU-Integrationsprozesses zu initiieren und sich nachdrücklich für einen grundlegenden Politikwechsel und einen Neustart der EU einzusetzen. Dies umfasst unter anderem

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- sich für ein unverzügliches Ende der schädlichen Austeritätspolitik einzusetzen und als Sofortmaßnahme zur Überwindung der Krise ein EU-weit koordiniertes öffentliches sozial-ökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm zu beschließen, das den Ausbau leistungsfähiger öffentliche Infrastrukturen ermöglicht und Armut und Erwerbslosigkeit abzubauen hilft;
- sich auf EU-Ebene für den notwendigen Paradigmenwechsel in der EU-Krisen-, Wirtschafts- und Fiskalpolitik einzusetzen und in dem Zusammenhang für eine wachstumsorientierte, soziale und ökologische Politik einzutreten, die unter anderem EU-weit koordinierte Vermögenssteuern, wirksame Maßnahmen gegen Steuer- und Sozialdumping, eine koordinierte Industriepolitik sowie ein öffentliches, sozial-ökologisch ausgerichtetes Investitionsprogramm, die Entkopplung der Staatsfinanzierung von den Finanzmärkten sowie die Überführung der EZB unter demokratische Kontrolle beinhaltet. Der Druck von EU-Institutionen und Mitgliedstaaten zur Schwächung der Rechte von Arbeitnehmern und zu Sozialabbau müssen revidiert werden, unter anderem durch die Aufnahme eines sozialen Fortschrittsprotokolls in die EU-Verträge;
- sich auf EU-Ebene für die Aufhebung der Regelungen über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik im EU-Vertrag einzusetzen und sich einer Europäischen Verteidigungsunion und einer weiteren Militarisierung und Aufrüstung entsprechend der Globalen Strategie der EU zu widersetzen;
- zur Umsetzung der notwendigen grundlegenden Reformen für einen Neustart der EU unter demokratischer Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürgern Vorschläge für einen „Neustart der Europäischen Union“ zu erarbeiten und dafür eine breite gesellschaftliche Diskussion in Deutschland und darüber hinaus anzustoßen. Die Ergebnisse eines solchen Diskussionsprozesses sind dem Rat als Entwürfe zur Änderung der Verträge vorzulegen, um sie dem nach Artikel 48 des EU-Vertrags einzuberufenden Konvent zur Beratung mit dem Ziel der Formulierung von grundlegenden Änderungen der EU-Verträge vorzulegen. Die Vorschläge sollen zumindest eine Demokratisierung der EU-Institutionen, eine wirksame wirtschaftspolitische Koordinierung in Euroraum und EU im Interesse der Menschen sowie eine friedliche, zivil ausgerichtete Außenpolitik umfassen.

Berlin, den 25. April 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.